

Niederschrift

(als kurze Zusammenfassung)

über die Herbsttagung
des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V.
am 03. November 2014
in Recklinghausen, Ruhrfestspielhaus

„Europa, Finanzen und die NRW-Kommunen“

Eröffnung und Begrüßung

Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Kämmerer der Landeshauptstadt Düsseldorf und Vorsitzender des Fachverbandes der Kämmerer in NRW, eröffnet um 10.30 Uhr die Herbsttagung in Recklinghausen und heißt die mehr als 200 Mitglieder und Gäste herzlich willkommen, insbesondere die beiden kommunalpolitischen Sprecher der NRW-Landtagsfraktionen Michael Hübner (SPD) und André Kuper (CDU). Herzlich begrüßt der Vorsitzende auch den Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) Werner Haßenkamp und den Vorstand der KGSt Rainer Beutel sowie die zahlreichen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Aufsichtsbehörden und Ministerien im Lande NRW. Erstmals in seiner Amtszeit als Vorsitzender des Fachverbandes konnte Herr Abrahams seine drei Vorgänger Dr. Johannes Werner Schmidt (Essen), Manfred Nieland (Mönchengladbach) und Ernst Schneider (Solingen) begrüßen, was er mit freundlichen Worten tat.

Vor dem Hintergrund, dass bei allen Projekten darüber nachgedacht wird, ob (und in welcher Höhe) EU-Fördermittel requiriert werden können und auf der anderen Seite bei allen Maßnahmen die beihilfenrechtlichen Vorschriften der EU zu beachten sind, sei das heutige Tagungsthema sehr aktuell und verlangt höchste Aufmerksamkeit in den Kommunen, so einleitend der Vorsitzende. Er kündigt dazu als einen Kenner der EU-Förderszene Herrn Michael Seidler an, Geschäftsführer von EuroConsults, Berlin, zur „Strategie der EU für die Städte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Förderpolitik“. Zum Thema „Europäisches Beihilfenrecht für Kommunen und kommunale Unternehmen“ werden anschließend Frau Rechtsanwältin Susanne Müller-Kabisch von Ernst & Young Law GmbH und Frau Gabriele Kirchhof von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vortragen.

Für die Mittagspause appelliert Herr Abrahams an alle Teilnehmer der Tagung, die begleitende Fachausstellung zu besuchen und mit den Ausstellern zu diskutieren, weil durch die Standbeiträge der Fachverband finanziell in der Lage ist, die qualifizierten Fachtagungen durchzuführen und die Mitgliedsbeiträge auf moderatem Stand zu halten.

Für den Nachmittag kündigt der Vorsitzende Herrn Prof. Dr. Mark Deiters von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an, der einen Vortrag zu den „Strafrechtlichen Risiken in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung“ halten wird. Zum Abschluss wird Herr Ministerialdirigent Johannes Winkel vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zum Kommunalen Finanzausgleich 2015 referieren.

Sodann bittet der Vorsitzende den ersten Bürger der Stadt Recklinghausen und 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Fachverbandes der Kämmerer in NRW **Christoph Tesche**, bis zur Stichwahl zum Bürgermeister am 15. Juni 2014 Kämmerer der Stadt Recklinghausen, um einige Begrüßungsworte. BM Tesche heißt die Teilnehmer im Ruhrfestspielhaus ebenfalls auf das Herzlichste willkommen und geht nach einigen persönlichen Erläuterungen auf die finanzielle Situation der 120.000 Einwohner großen Stadt ein. Auch vor dem Stärkungspakt hat sich Recklinghausen einige Jahre im Nothaushalt befunden und ist nun im Stärkungspakt Stufe 2 freiwillig Mitglied geworden, wobei er die Erwartungshaltung habe, dass sich die Situation verschlechtern werde. Zumindest die ersten Indikatoren bei der Gewerbesteuer und beim

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die sich nicht so weiterentwickeln wie prognostiziert, würden dafür sprechen. Wäre da nicht die günstige Zinslandschaft, wäre in Recklinghausen wie auch in vielen Kommunen der 1. und 2. Stufe schon jetzt das Ende erreicht.

„Recklinghausen ist eine uralte Stadt mit großer Tradition, gegründet 1236, aber sehr lebendig“, mit diesen Worten beginnt Bürgermeister Tesche den „Werbeblock“. Das Ruhrfestspielhaus mit den Ruhrfestspielen, als Arbeiterfestspiele entstanden, sei Beweis dafür. Deshalb beteiligen sich an den Ruhrfestspielen bis heute nicht nur die Stadt Recklinghausen und das Land NRW, sondern auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, was in Deutschland vermutlich einmalig ist. Inzwischen haben die Spiele internationale Bedeutung erreicht und dauern immer 6 Wochen, vom Tag der Arbeit am 1. Mai bis Mitte Juni. Abschließend lädt der Bürgermeister alle Interessierten ein, diese Spiele einmal zu besuchen oder einen Bummel durch die „ruhrgemütliche“ historische Altstadt zu machen, die gleichzeitig auch eine abwechslungsreiche, attraktive Einkaufsstadt mit über 70.000 qm Einzelhandelsfläche ist.

Als kurzen Vorspann zu seinem Vortrag „Strategie der EU für die Städte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Förderpolitik“ geht **Michael Seidler**, der auf eine über vierundzwanzigjährige Erfahrung im Projektmanagement und im Bereich der Fördermittelaufgabe zurückblicken kann, auf die hohen Fördergelder ein, die gerade im Ruhrgebiet in Form der sog. Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) bereitliegen und „nur“ abgeholt werden müssen. Sodann beschreibt er in verschiedenen Themenblöcken u.a. die Grundregeln und die Strategie der europäischen Union im Hinblick auf die Kommunen mit Schwerpunkt auf die NRW-Kommunen, die enorme Bandbreite der Förderinstrumente und lenkt zum Schluss einen Blick auf interessante EU-Datenbanken.

Seine Botschaft lautet, dass die EU in vielen Bereichen Hilfestellung leisten kann, denn alles was die europäische Union in ihrer Strategie 2020 mit den vielen Unterstrategien, ihren sektoralen Strategien und Leitinitiativen macht, passt auch zu dem vielfältigen Aufgabenspektrum der Kommunen. Die Kommune ist ein Stück Europas und das Leben, was sich in der Kommune abspielt, ist wie ein ganz normales Spiegelbild der europäischen Landschaft, auch der europäischen Förderlandschaft. Es gibt eine klare Ansage in Richtung Kommunen, denn sie sind für die EU extrem wichtig, und es gibt tatsächlich 2 Strategien, die nur auf die Kommunen zugeschnitten sind, um Europa weiterzuentwickeln und wofür man auch bereit ist, Geld zu geben. Es gibt einmal die Leipzig-Charta zur Entwicklung der nachhaltigen europäischen Stadt und weiter die Territoriale EU-Agenda (TA2020). Damit hat die EU klar Position bezogen, wie wichtig ihr gerade die polyzentrischen Strukturen sind. Mit Europa 2020 wird klar festgeschrieben, was von den Kommunen erwartet wird und wo die Kommunen in den nächsten Jahren ihre Potentiale entwickeln können. Die städtischen und regionalen Aspekte sind dabei „Intelligentes Wachstum“ (Allgemeine berufliche Bildung, Forschung und Innovation, digitale Gesellschaft und Kreativität), „Nachhaltiges Wachstum“ (ressourcenschonendes Europa und nachhaltige Städte) und „Integratives Wachstum“ (Beschäftigung, Armut und Ausgrenzung und integrative Städte). „Die Kommunen müssen sich dort hinbewegen, wenn sie europäisches Geld haben wollen“, so der eindringliche Tat des Referenten.

Zur Untermauerung lässt Herr Seidler ein kurzes Video einspielen, das sich mit der reformierten EU-Kohäsionspolitik „Investieren in die Regionen und Städte“ beschäftigt.

Es folgen wertvolle Hinweise zur Strukturierung der Fördermittel in die drei Programmtypen EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), EU-Agrarförderung (ELER) und Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie die EU-Aktionsprogramme.

Frau Susanne Müller-Kabisch stellt in einem Grundlagenvortrag zum europäischen Beihilferecht dar, wie man in der Praxis beihilferechtliche Probleme erkennt und welchen Inhalt ein Betrauungsakt hat. Anschließend erläutert **Frau Gabriele Kirchhof**, an welche steuerlichen Fallstricke bei der Ausgestaltung eines Betrauungsakts zu denken ist. Betrauungsakt, Notifikation, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – nicht jeder kann mit diesen Fachbegriffen etwas anfangen. Allerdings gewinnt das Thema auch für Kommunen immer mehr an Bedeutung. Dies zeigen die Medienberichte über das Vorgehen des Bundesverbandes der deutschen Privatkliniken gegen den Landkreis Calw wegen

der Unterstützung des örtlichen Kreiskrankenhauses. Aber auch Grundstücksverkäufe oder Umzugsbeihilfen für ansiedlungswillige Unternehmen können europarechtswidrige Beihilfen sein. Besonderen Raum nehmen die beihilferechtlichen Aspekte der Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge, z.B. durch Bürgschaften, Darlehen und Cashpooling ein. Die Brisanz des Themas auch im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung in kommunalen Unternehmen trat hierbei deutlich ins Bewusstsein der Teilnehmer.

Mit seinen aktuellen Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich gehört Ministerialdirigent **Johannes Winkel** zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der jährlichen Herbstarbeitstagungen des Fachverbandes. In Form eines PowerPoint-Vortrages mit zahlreichen Folien, ausgewählten und präzisen Daten und Fakten geht Herr Winkel auf die derzeitige Haushaltssituation der NRW-Kommunen, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 und den Stärkungspakt Stadtfinanzen ein.

Einleitend zum Vortrag „Strafrechtlichen Risiken in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung“ von **Prof. Deiters** weist Herr Abrahams daraufhin, dass die Kämmerer im Lande sich nicht nur zunehmend der politischen Verantwortung und den Risiken in ihrem kommunalen Handeln ausgesetzt sehen, sondern auch in disziplinarischen und strafrechtlichen und in manchen Fällen auch in zivilrechtlichen Ansprüchen, untersucht und herangetragen durch die Politik und auch durch die Bürgerschaft. Er erhoffe sich einen spannenden und interessanten Vortrag, so Herr Abrahams, was Prof. Deiters zu der Bemerkung hinreißen lässt, dass es immer schwierig ist, wenn man einen Strafrechtler einlädt. Man erhofft sich von ihm einen spannenden Vortrag und wenn man ihn gehört hat, wäre man vielleicht froh gewesen, gar nicht zugehört zu haben. Prof. Deiters spickt seine Ausführungen zu möglichen kommunalen Risiken mit zahlreichen Praxisbeispielen (u.a. Bürgermeister erhält Eintrittskarten für örtlichen Fussballverein) und kommt unter anderem zu dem Schluss, dass das Spannungsfeld zwischen möglicherweise strafbarer gegebenenfalls aber auch dienstrechtsproblematischer Vorteilsannahme einerseits und repräsentativer Dienst- und Mandatsausübung andererseits in der Kommunalpolitik und in der Kommunalverwaltung immer noch für erhebliche Unsicherheiten sorgt, und es betrifft alle Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, also möglicherweise auch Kämmerer bei Ausübung repräsentativer Aufgaben. Ein anderes Feld strafbarer Risiken und damit ins Visier von Strafverfolgungsorganen zu geraten gibt es auch bei kommunalen Entscheidungsträgern, z.B. bei Verdacht des zweckwidrigen Umgangs mit Haushaltsmitteln oder dem Vermögen öffentlich beherrschter Kapitalgesellschaften. Einschlägig ist dabei der Straftatbestand der Untreue. Anhand weiterer weiterer Fälle erläutert Prof. Deiters, dass Investitionsentscheidungen im kommunalen Bereich mitunter strafrechtlich riskant sein können, aber auch bei ganz alltäglichem Verwaltungshandeln eine Rolle spielen, so Prof. Deiters.

Die Vorträge von Herrn Seidler, Frau Müller-Kabisch/Frau Kirchhof und Herrn Winkel können als PDF-Datei auf der Homepage des Fachverbandes unter www.kaemmerer-nrw.de nachgelesen werden.

Herr Abrahams dankt allen Mitgliedern, Gästen und Referenten für die Teilnahme und schließt die Tagung gegen 15.00 Uhr.

gez.
Abrahams
Vorsitzender

gez.
Hähle
Geschäftsführer

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 27. Dezember 2014